

Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S

der 23. Sitzung des Ausschusses für Straßen, Plätze und Verkehr (Wahlperiode 2009/2014)

am 13.03.2013:

- 10. Widmung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung**
hier: Anlage „Verlängerung Beethovenweg“

Beschluss:

Dem Rat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verkehrsanlage „Beethovenweg“ – Flurstück 1132, Flur 8 in der Gemarkung Grete – erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße. Sie wird hiermit dem öffentlichen Verkehr gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der derzeit geltenden Fassung gewidmet.

Baulastträger der ausgebauten Verkehrsanlage ist die Gemeinde Leopoldshöhe.

Beratungsergebnis: - einstimmig -